

Michael Brücken Kaufpark GmbH & Co OHG

Grundsatzerklärung

INHALT

1. Vorwort der Michael Brücken Kaufpark GmbH & Co OHG Geschäftsführung
2. Bekenntnis der MB Kaufpark OHG zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt
3. Ansatz der MB Kaufpark OHG zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten
 - 3.1. Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich
 - 3.2. Präventionsmaßnahmen
 - 3.3. Beschwerdemechanismus
 - 3.4. Umgang mit Verstößen
 - 3.5. Wirksamkeitsüberprüfung
4. Verantwortlichkeiten für Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der MB Kaufpark OHG
5. Ausblick und Berichterstattung

1. Vorwort der Michael Brücken Kaufpark GmbH & Co OHG Geschäftsführung

Als bedeutendes Handelsunternehmen Nordrhein-Westfalens ist sich die Michael Brücken Kaufpark GmbH & Co OHG (nachstehend „MB Kaufpark OHG“ genannt) ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. vorzubeugen, zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Unternehmen mit langjähriger Tradition bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten, Verantwortung zu übernehmen für das, was wir tun, und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, der Lebensmittelhandel, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Darum ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

2. Bekenntnis der MB Kaufpark OHG zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die MB Kaufpark OHG ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN Global Compact (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonventionen
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women's Empowerment Principles (WEPS)
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) vom 23. Mai 2001

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen ist im täglichen Handeln aller Mitarbeiter¹ an vielen Stellen in der MB Kaufpark OHG verankert.

Die MB Kaufpark OHG erwartet von allen Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitern erwartet die MB Kaufpark OHG, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Dortmund einhalten. Insbesondere von ihren Risiko-Lieferanten erwartet die MB Kaufpark OHG, dass sie den REWE Dortmund Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten zu kommunizieren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. Ansatz der MB Kaufpark OHG zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Als Handelsunternehmen sind Menschen in der MB Kaufpark OHG und entlang ihrer Lieferketten im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken hilft dabei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren oder abzustellen. So schafft die MB Kaufpark OHG Vertrauen bei ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten und schließlich bei ihren Kunden und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander.

Dabei versteht die MB Kaufpark OHG das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als ein System kontinuierlicher und aufeinander aufbauender Sorgfallsprozesse, die fest in betriebliche Abläufe integriert sind.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die MB Kaufpark OHG konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die MB Kaufpark OHG Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen in die Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebenen Prozesse bilden die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements der MB Kaufpark OHG hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der MB Kaufpark OHG dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüft die MB Kaufpark OHG kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bestehen. Mit Hilfe jährlich und anlassbezogen stattfindender Risikoanalysen auf Gruppenebene ermittelt und bewertet die REWE Group² die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten. Bei mittelbaren Geschäftsbeziehungen der MB Kaufpark

² Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

OHG wird anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht hinweisen (substantiierte Kenntnis). Im eigenen Geschäftsbereich bestimmt die MB Kaufpark OHG die Risikoeinstufung pro Tochtergesellschaft unter Berücksichtigung verschiedener Informationen, darunter branchen- und länderspezifische Risiken, und unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Ergänzt werden die Ergebnisse auch um anonymisierte Erkenntnisse aus den Beschwerdekäufen der REWE Group.

In der Lieferkette ermittelt die MB Kaufpark OHG branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken der Lieferanten, unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Zusätzlich fließen die Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren sowie die Expertise der verantwortlichen Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt mit den Lieferanten stehen, in die Risikoanalyse ein.

Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch die obenstehenden geltenden Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Aufgrund umfangreicher bestehender Präventionsmaßnahmen hat die REWE Dortmund im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken priorisiert. In der Lieferkette wurden Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Kinderarbeit sowie die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als Risiken priorisiert. Abweichende prioritäre Risiken wird die MB Kaufpark OHG in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der MB Kaufpark OHG in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die MB Kaufpark OHG als Teil der REWE Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern.

Ein Instrument, um den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien, die in verschiedenen Geschäftsbereichen der REWE Dortmund sowie der REWE Group gelten. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Lieferanten und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- **REWE Dortmund Verhaltenskodex**
- **REWE Dortmund Code of Conduct für Supplier**
- **REWE Group Leitlinie für Fairness**
- **REWE Group Leitlinie für existenzsichernde Löhne und Einkommen**
- **REWE Group Leitlinie für Frauen in der Lieferkette**
- **REWE Group Leitlinie zur Prävention von Kinderarbeit**
- **REWE Group Leitlinie für Wasserschutz in der Lieferkette**
- **REWE Group Leitlinie für Fisch und Meeresfrüchte**

- REWE Group Leitlinie für Kaffee
- REWE Group Leitlinie für Kakaoerzeugnisse
- REWE Group Leitlinie für Säfte
- REWE Group Leitlinie für Palmöl- und Palmkernölerzeugnisse
- REWE Group Leitlinie für Produkte aus ökologischem Landbau
- REWE Group Leitlinie für Soja als Futtermittel
- REWE Group Leitlinie für Teeerzeugnisse
- REWE Group Leitlinie für Mikroplastik in Kosmetikprodukten
- REWE Group Leitlinie für nachhaltigere Textilien
- REWE Group Leitlinie für umweltfreundlichere Verpackungen
- REWE Group Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften
- REWE Group Leitlinie für Kreislaufwirtschaft

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Neben den Leitlinien gibt es verschiedene weitere Präventionsmaßnahmen, die die MB Kaufpark OHG teils bereits seit vielen Jahren anwendet. Mit Blick auf die priorisierten Risiken sowie die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren werden aktuell folgende zentrale Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich: Die MB Kaufpark OHG verankert durch Leitlinien, interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden (z. B. Arbeitssicherheitstraining) menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Zusätzlich erfolgt dies durch die kontinuierliche Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf ihre Eignung, die regelmäßige Überprüfung unserer Beschaffungs- und Einkaufsstrategien sowie den Verhaltenskodex für Mitarbeiter.

Maßnahmen in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die MB Kaufpark OHG als Teil der REWE Group gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten geprägt. Zusammengefasst werden aktuell folgende Maßnahmen in der Lieferkette umgesetzt: die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, die Integration von Erwartungen in die Lieferantenauswahl (z. B. durch Abfragen zu Umweltaspekten und menschenrechtlichen Risikokriterien von Lieferanten in bestimmten Ausschreibungsprozessen), das Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an Risiko-Lieferanten, Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen und Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Das Ziel der MB Kaufpark OHG ist es, ihre Risiko-Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette umzusetzen.

Weitere Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die MB Kaufpark OHG steht über die REWE Group mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen, Foren und Stakeholderdialogen. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, die Zusammenarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die MB Kaufpark OHG, wo die verstärkte Einbindung von Rechteinhabern und potenziell Betroffenen möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig ist sich die MB Kaufpark OHG bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der MB Kaufpark OHG. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein für alle rechtlichen Einheiten genutztes [Beschwerdeverfahren](#) implementiert, über das neben Mitarbeitern auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße melden können. Die öffentlich zugängliche [Verfahrensordnung](#) beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern wird eingehalten. Die MB Kaufpark OHG als Teil der REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen, Brancheninitiativen oder NGOs. Wird in diesem Rahmen ein Risiko oder eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt, werden wirksame Maßnahmen entwickelt, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der MB Kaufpark OHG, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem REWE Group Beschwerdesystem gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebes, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der Liefer- und Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an anderer Stelle adressieren können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen. Die MB Kaufpark OHG als Teil der REWE Group setzt sich für die Förderung dieser Beschwerdemechanismen ein.

3.4 Umgang mit potenziellen Verstößen

Sollte die MB Kaufpark OHG feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, ergreift die MB Kaufpark OHG angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Hierfür wurden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von potenziellen Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der MB Kaufpark OHG ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Risiko zu minimieren.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, erarbeitet die MB Kaufpark OHG gemeinsam Abhilfemaßnahmen. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den betroffenen Lieferanten über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum sonstigen Hinwirken auf angemessene Abhilfe. Die MB Kaufpark OHG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie entsprechende Abhilfemaßnahmen umsetzen. Die MB Kaufpark OHG behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die MB Kaufpark OHG angemessene Reaktionen, wie z. B. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung oder rechtliche Schritte vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitsüberprüfung

Die MB Kaufpark OHG überprüft im Rahmen einer gruppenweiten Initiative im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitsüberprüfung. Zentral sind hierbei prioritäre Risiken, die Auswirkungen und Zielsetzung der Maßnahmen. Zur Überprüfung der Maßnahmen werden Wirkungshypothesen gebildet, die anschließend mit den vorliegenden Informationen zu den einzelnen Maßnahmen verglichen werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bestätigen. Sollte eine Wirkungshypothese nicht bestätigt werden können, wird die Maßnahme auf Änderungsbedarfe geprüft.

Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit ihrer bestehenden Beschwerdemechanismen unter Zuhilfenahme der acht Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen

bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Einzelne Geschäftsbereiche der MB Kaufpark OHG arbeiten aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren in ausgewählten Lieferketten zu entwickeln und zu betreiben.

Ergänzend zu den oben genannten Wirksamkeitsüberprüfungen wird das gesamte menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der MB Kaufpark OHG jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dazu werden unter anderem die Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfungen der Maßnahmen, des Beschwerdeverfahrens sowie die Erkenntnisse aus der durchgeführten Überwachung durch die Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group aggregiert und als Basis für die Beurteilung genutzt. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Experten und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die MB Kaufpark OHG ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

4. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei der MB Kaufpark OHG

Für die Umsetzung und Einhaltung der MB Kaufpark OHG Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsführung der Michael Brücken Kaufpark Verwaltungs GmbH verantwortlich. In den Vertriebslinien der MB Kaufpark OHG überwachen die Geschäftsführer die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechts- und umweltbezogene Ergebnisse der Risikoanalysen, Hinweise aus ihren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ihrer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die gruppenweite Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist zusätzlich die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Diese ist unter anderem verantwortlich, dass das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Außerdem verantwortet sie die regelmäßige und anlassbezogene Information des Vorstandes und der relevanten Gremien sowie die externe gruppenweite Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Compliance-Beauftragte, die Personalabteilung, der Einkauf und die Nachhaltigkeitsbeauftragte der REWE Dortmund betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

5. Ausblick und Berichterstattung

Die MB Kaufpark OHG ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die MB Kaufpark OHG nimmt diese Herausforderung gemeinsam mit der REWE Group an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die MB Kaufpark OHG regelmäßig und transparent im Rahmen der REWE Group Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem LkSG-Bericht, der gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht wird.



Matthias Guhling
Geschäftsführer
Michael Brücken
Kaufpark Verwaltungs GmbH



Melanie Klimpel
Geschäftsführer
Michael Brücken
Kaufpark Verwaltungs GmbH



Jens Krieger
Geschäftsführer
Michael Brücken
Kaufpark Verwaltungs GmbH



Mathias Kniepmeyer
Geschäftsführer
Michael Brücken
Kaufpark Verwaltungs GmbH